

## TARIF-Information 2021

### Pflegerische Leistungen gemäss KLV

Die Tarife für pflegerische Leistungen sind rechtskräftig per 01.01.2011 durch den Bundesrat festgesetzt worden.

Voraussetzung für die Übernahme der pflegerischen Leistungen durch die Krankenkasse ist ein durch die SPITEX ausgefülltes und vom Arzt unterschriebenes Bedarfsmeldeformular. Verrechnet wird in **5-Minuten-Einheiten** mit einer **Minimaleinsatzzeit von 10 Minuten**.

Tarife für KVG-pflichtige Leistungen	Kosten pro Stunde in CHF	Erste 10 Minuten pro Leistung	Je weitere 5 Minuten
Abklärung und Beratung	76.90	12.80	6.40
Behandlungspflege	63.00	10.50	5.25
Grundpflege	52.60	8.75	4.40

### SPITEX-Tarife gemäss IV/UV/MV

Die Tarife für Leistungen basieren auf dem Vertrag mit der Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT), der per 01.01.2019 in Kraft ist.

Tarife für IV/UV/MV pflichtige Leistungen	IV – Kosten pro Stunde in CHF	UV/MV – Kosten pro Stunde in CHF
Abklärung und Beratung	114.96	114.96
Behandlungspflege	114.96	99.96
Grundpflege	--	90.00

### Hauswirtschaftliche Leistungen gemäss KLV

Hauswirtschaftliche Leistungen werden durch die obligatorische Grundversicherung der Krankenkassen nicht gedeckt. Verfügt die Klientin / der Klient über eine Zusatzversicherung der Krankenkasse oder Unfallversicherung kann sie/er abklären, ob eine Versicherung diese Leistungen übernimmt.

Details zur Berechnung des Tarifs für Hauswirtschaftliche Leistungen entnehmen Sie bitte dem Dokument «Tarifblatt für hauswirtschaftliche Leistungen und soziale Unterstützung».

### Wahlleistungen gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB

Wahlleistungen sind keine medizinischen oder pflegerischen Leistungen gemäss KVG, sondern Dienstleistungen nach Vereinbarung, zwischen der Spitex See/Lac und dem Klienten. Diese Dienstleistungen werden zum Tarif von CHF 52.60 pro Stunde direkt dem Klienten verrechnet. Hinzu kommt eine Wegpauschale von CHF 10.00 pro Einsatz.

### Diverses

- Rechnungskopie: Verwaltungskostenbeitrag von CHF 3.00 je Kopie
- Jeder vereinbarte Termin, der nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt wurde, wird mit einer Pauschale Fehlbesuch von CHF 50.00 verrechnet.
- Abholservice Apotheke (z.B. Medikamente): Pauschal CHF 10.00 pro Botengang